## Beschlussvorlage SchulverbandSchulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020 SV/BeVoSv/084/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Axel Koop <u>FB/Aktenzeichen:</u> 20 12 01/2020 und 2021

# Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung

<u>Zielsetzung:</u> Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt,

die Schulverbandsversammlung beschließt,

 im Rahmen der Aufstellung des <u>II. Nachtragshaushaltsplanes 2020</u> das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gem. Entwurf

und

b)	im Rahmen der Aufstellung des <i>Haushaltsplanes 2020</i> das
	Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre
	2020 bis 2024 gem. Entwurf.

Verfasser

### elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020 Koop, Axel am 09.11.2020

#### Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde

zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigefügt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2020 bis 2024 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen Schulverbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfanges der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Sachverhalt -